

Erfindungen gezielt schützen – Das Patent

Bayern zählt innerhalb Deutschlands als das Erfinderland. Etwa 27 Prozent aller Patenterstpublikationen beim *Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA)* und *Europäischen Patentamt (EPA)* kommen gemäß dem *Patent-Report 2011* aus Bayern. Auch die Region Oberfranken trägt seinen Teil zu diesem bemerkenswerten Ergebnis bei. Das Technologiefeld „Ventile für Kraft- und Arbeitsmaschinen“ ist mit einem Anteil von 16,5 Prozent vertreten und weist somit eine hohe Innovationsdynamik auf. Diese Stärke kann dem regionalen Kompetenzfeld „Automotive“ zugeordnet werden. Dieses Kompetenzfeld findet sich auch im Entwicklungsleitbild der *Europäischen Metropolregion Nürnberg* wieder und wird durch diese Region mit hoher Innovationsleistung gestützt.

Für Startups wie etablierte Unternehmen gleichermaßen bilden dabei Ideen und Innovationen die Grundlage für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Dementsprechend ist ein Schutz von Erfindungen vor unerwünschter und unbefugter Nachahmung unerlässlich. Ideenklau ist für die Gesellschaft als Ganzes betrachtet viel mehr als nur ein Kavaliersdelikt. Produkt- und Markenpiraterie verursacht nach Schätzungen des *Arbeitskreises Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM)* allein in Deutschland jährlich einen Schaden von etwa 20 bis 30 Milliarden Euro. Neben dem direkten Schaden, der mit der Nachahmung verbunden ist, stellt sich für die betroffenen Unternehmen häufig auch noch indirekter Schaden ein, denn viele Plagiate sind oft auch auf den zweiten Blick nicht vom Original zu unterscheiden. Der damit verbundene Imageschaden betrifft dabei längst nicht mehr nur die Textil- und Kosmetikindustrie, mittlerweile werden ganze Maschinen- und Industrieanlagen gefälscht und schädigen damit vor allem die deutsche Wirtschaft ganz massiv.

Einen effektiven Schutz von technischen Erfindungen stellt in diesem Zusammenhang das Patent dar. Eine patentfähige Erfindung muss neu sein, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sein. Als erfinderisch ist eine Tätigkeit dann einzustufen, wenn ein mit der Materie vertrauter (Durchschnitts-)Fachmann auf Grundlage des Stands der Technik nicht in der Lage wäre, zu der technischen Entwicklung zu gelangen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der sogenannten Erfindungshöhe. Geschützt werden technische Gegenstände, chemische Erzeugnisse und Verfahren. Mit dem Patent erhält der Inhaber bis zu 20 Jahre lang das alleinige Nutzungsrecht an seiner Erfindung, so dass er eigenständig entscheiden kann, ob er die Innovation selbst herstellen und vertreiben möchte oder aber dafür Lizenzen an Dritte vergibt. Zudem besteht im Rahmen des Patentschutzes die Möglichkeit, jegliche unerlaubte Nutzung der Erfindung zu untersagen und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Um die oberfränkische Wirtschaft hinsichtlich der Thematik der Gewerblichen Schutzrechte zu sensibilisieren, stellt die *IHK für Oberfranken Bayreuth* mit finanziellem Engagement des Freistaats Bayern seit Anfang Januar 2014 unter dem Titel „Know-how-Schutz und IT-Sicherheit im Mittelstand“ ein Projektteam zur Verfügung. Neben kostenfreien Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen des Gewerblichen Rechtsschutzes können sich interessierte Unternehmen für eine kostenfreie Initialberatung jederzeit mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen.

Ansprechpartner in der IHK: Matthias Reiner, 0921 / 886 - 247, reiner@bayreuth.ihk.de